



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55 8933 01 CSECSEMŐ- ÉS KISGYERMEKNEVELŐ-GONDOZÓ

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SÄUGLINGS- UND KLEINKINDERZIEHER/IN UND PFLEGER/IN  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Pflege- und Erziehungstätigkeit - unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes - durchzuführen und den physischen und psychischen Entwicklungsprozess des Kindes zu unterstützen;
- die gesunden, aktiven Lebensweise des Kindes zu gestalten;
- die Symptomen der vom gesunden abweichenden, pathologischen Zustände zu erkennen, und an deren fachgerechten Versorgung, Behandlung mitzuwirken;
- an der Gestaltung des sicheren, unfallfreien Umgebung sowie an der Schaffung der für die Erziehung und Pflege erforderlichen sachlichen Voraussetzungen mitzuwirken;
- mit dem Kind, mit den Eltern und mit den Mitarbeitern Kontakt zu pflegen und zusammenzuarbeiten;
- Gesundheitserziehungs- und Aufklärungstätigkeit durchzuführen;
- die mit der Erziehungs- und Pflegearbeit verbundene Administration zu führen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3319 Sonstige Sozialberufe

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den in den Bereich des Ministeriums für Jugend, Familie, Soziales und Chancengleichheit gehörenden Berufsausbildungsgängen der durch den Minister für Jugend, Familie, Soziales und Chancengleichheit beauftragte, je Fachausbildung gegründete unabhängige Prüfungsausschuss.																																						
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 55 Auf Abitur basierende Hochschul-Berufsqualifikationen.  <b>ISCED97 Kode:</b> 5B	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen:     5     sehr gut 4     gut 3     befriedigend 2     mangelhaft 1     ungenügend  Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis  Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																																						
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b>  123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b> 2023.09.14	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Komplex (Entwicklung, Pflege und Ernährung des gesunden Säuglings und Kleinkindes, Kinderheilkunde, ansteckende Krankheiten, Heilpädagogik und Frühkorrektur, Pädagogik, Psychologie, ungarische Sprache und Literatur, Grundlagen und Methoden der Kunsterziehung /visuelle Erziehung und Gesang- und Musikerziehung/)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Abschlussarbeit und deren Verteidigung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Aus den folgenden Lehrfächern zusammengestellte, vier Fragen beinhaltende These:</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Pädagogik und Psychologie</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Entwicklung, Pflege und Ernährung des Säuglings und Kleinkindes</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ungarische Sprache und Literatur (mit methodischen Aspekten)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen und Methoden der Kunsterziehung (visuelle Erziehung und Gesang- und Musikerziehung)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Vorausgehend zu erstellende Prüfungsaufgabe: dokumentierte Beobachtungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsaufgabe vor der Prüfungskommission: Erziehungs- und Pflegetätigkeit in der Kinderkrippengruppe</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfungsaufgabe vor der Prüfungskommission im Demonstrationsraum</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b>		<b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b>		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Komplex (Entwicklung, Pflege und Ernährung des gesunden Säuglings und Kleinkindes, Kinderheilkunde, ansteckende Krankheiten, Heilpädagogik und Frühkorrektur, Pädagogik, Psychologie, ungarische Sprache und Literatur, Grundlagen und Methoden der Kunsterziehung /visuelle Erziehung und Gesang- und Musikerziehung/)	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Abschlussarbeit und deren Verteidigung	5	Aus den folgenden Lehrfächern zusammengestellte, vier Fragen beinhaltende These:	5	Pädagogik und Psychologie	5	Entwicklung, Pflege und Ernährung des Säuglings und Kleinkindes	5	Ungarische Sprache und Literatur (mit methodischen Aspekten)	5	Grundlagen und Methoden der Kunsterziehung (visuelle Erziehung und Gesang- und Musikerziehung)	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	<b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b>		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Vorausgehend zu erstellende Prüfungsaufgabe: dokumentierte Beobachtungen	5	Prüfungsaufgabe vor der Prüfungskommission: Erziehungs- und Pflegetätigkeit in der Kinderkrippengruppe	5	Praktische Prüfungsaufgabe vor der Prüfungskommission im Demonstrationsraum	5	Note des Fachpraktikums	5
<b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b>																																							
<b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b>																																							
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																							
Komplex (Entwicklung, Pflege und Ernährung des gesunden Säuglings und Kleinkindes, Kinderheilkunde, ansteckende Krankheiten, Heilpädagogik und Frühkorrektur, Pädagogik, Psychologie, ungarische Sprache und Literatur, Grundlagen und Methoden der Kunsterziehung /visuelle Erziehung und Gesang- und Musikerziehung/)	5																																						
Note der schriftlichen Prüfung	5																																						
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																							
Abschlussarbeit und deren Verteidigung	5																																						
Aus den folgenden Lehrfächern zusammengestellte, vier Fragen beinhaltende These:	5																																						
Pädagogik und Psychologie	5																																						
Entwicklung, Pflege und Ernährung des Säuglings und Kleinkindes	5																																						
Ungarische Sprache und Literatur (mit methodischen Aspekten)	5																																						
Grundlagen und Methoden der Kunsterziehung (visuelle Erziehung und Gesang- und Musikerziehung)	5																																						
Note des theoretischen Fachwissens	5																																						
<b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b>																																							
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																							
Vorausgehend zu erstellende Prüfungsaufgabe: dokumentierte Beobachtungen	5																																						
Prüfungsaufgabe vor der Prüfungskommission: Erziehungs- und Pflegetätigkeit in der Kinderkrippengruppe	5																																						
Praktische Prüfungsaufgabe vor der Prüfungskommission im Demonstrationsraum	5																																						
Note des Fachpraktikums	5																																						
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung Kindergartenpädagogin	<b>Internationale Abkommen</b>																																						

**Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)**

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,  
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,  
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen,  
Gesetz Nr. LXXX von 1993 über die Hochschulbildung,  
Gesetz Nr. CI von 2001 über die Erwachsenenbildung,  
Regierungsverordnung Nr. 45/1997 (III. 12.) über die Hochschul-Berufsbildung im akkreditierten Schulsystem,  
Verordnung Nr. 9/2001. (XII. 20.) SZCSM über Herausgabe der fachlichen und Prüfungsanforderungen der sozialen Fachqualifikationen,  
Beschluss Nr. 1999/6/VIII/2 der Ungarischen Akkreditierungskommission vom 14. Juli 1999 über die Erklärung der im akkreditierten Schulsystem erfolgenden Berufsbildung Säuglings- und Kleinkinderzieher/in und Pfleger/in zu einer Hochschul-Berufsbildung.

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- Abitur

### Zusätzliche Informationen:

#### VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Ungarn im 20. Jh	45 Stunden
Ethik	30 Stunden
Familiensoziologie- Familienpädagogik	75 Stunden
Grundkenntnisse Soziologie und Sozialpolitik	30 Stunden
Pädagogikgeschichte	30 Stunden
Spielpädagogik und Spielspsychologie	45 Stunden
Kinderpädagogik	60 Stunden
Pädagogik unterscheiden	60 Stunden
Grundkenntnisse für Management	15 Stunden
Grundkenntnisse Psychologie	30 Stunden
Persönlichkeit bilden	75 Stunden
Psychologie unterscheiden	45 Stunden
Heilpädagogik und Frühkorrektio	45 Stunden
Sprachkultur	30 Stunden
Redekultur	30 Stunden
Hilfe für Entwicklung der Sprache	30 Stunden
Kinderliteratur	45 Stunden
Kinderliteratur und Methoden	15 Stunden
Basiskonntnisse Mathematik	30 Stunden
Anatomie	30 Stunden
Ernährungskunde	30 Stunden
Gesundheitserziehung	30 Stunden
Erste Hilfe	15 Stunden
Entwicklung, Pflege von gesunden Säuglingen und Kleinkindern	45 Stunden
Kinderheilkunde und angewandte Pharmakologie	60 Stunden
Betreuungslehre	45 Stunden
Epidemiologie	15 Stunden
ansteckende Krankheiten	15 Stunden
Grundkenntnisse Gesang-Musik	30 Stunden
Gesang-Musikerziehung und Methoden	30 Stunden
Visuelle Basiskonntnisse	90 Stunden
Visuelle erziehung und Methoden	30 Stunden
Fremdsprache	90 Stunden

#### VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Pädagogische gruppenpraktikum	90 Stunden
Individuelle Praktikum im Institut	105 Stunden
Gruppenpraktikum im Institut	165 Stunden
Zusammenhängende Berufspraktikum	270 Stunden

### Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

**L. S.**